

TOP 4: Sanierung und städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Pfaff-Geländes in Kaiserslautern

- Ministerium des Innern und für Sport sowie Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die gemeinsame Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis.
2. Das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten werden gebeten, die Stadt Kaiserslautern auch zukünftig bei der weiteren Sanierung und städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Pfaff-Geländes zu unterstützen.

Erläuterungen:

Die planerischen, organisatorischen, konzeptionellen und finanziellen Grundlagen für die erfolgreiche Entwicklung des ehemaligen Pfaff-Geländes in Kaiserslautern konnten in den letzten beiden Jahren gelegt werden.

Nach Aufgabe der Produktion im Jahr 2009, dem nachfolgenden Leerstand und beginnenden Verfall sowie der Schadstoffbelastung und Umweltgefährdung hatte sich die Stadt Kaiserslautern 2015 entschlossen, den größten Teil des Areals für eine städtebauliche Entwicklung zu sichern und trotz aller Risiken und Schwierigkeiten zu erwerben. Die Stadt strebt an, ein neues urbanes Stadtquartier zu schaffen, in dem unterschiedliche Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Forschen und Dienstleistungen möglich sein sollen. Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, dass das Land die Stadt Kaiserslautern bei der Sanierung und weiteren Entwicklung des Geländes unterstützt und begleitet.

Das ehemalige Pfaff-Gelände ist für die Stadt Kaiserslautern das einzige und wichtigste innerstädtische Gebiet mit besonderem Potenzial, um den Technologiestandort Kaiserslautern weiter zu entwickeln. Aufgrund der langjährigen vielfältigen Produktions- und Verarbeitungsprozesse bei der Firma Pfaff haben sich in vielen Bereichen der Liegenschaft allerdings erhebliche stoffliche Boden- und Grundwasserbelastungen eingestellt, die beseitigt bzw. gesichert werden müssen, um einerseits dem Aspekt einer zwingend erforderlichen allgemeinen Gefahrenabwehr Rechnung zu tragen und um andererseits überhaupt eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Die Stadt Kaiserslautern hat zwischenzeitlich die Voraussetzungen für die notwendige geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen. Nach erfolgter Einbindung von unterschiedlichen Akteuren, der Einbeziehung der Ergebnisse aus dem begleitenden Bürgerpartizipationsprozess und Abstimmung mit Fachbehörden, betroffenen Dienststellen und der städtischen Entwicklungsgesellschaft hat der Stadtrat im Februar 2017 den Rahmenplan beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Rahmenplan und seine Erläuterungen haben breite Zustimmung erhalten, sie sind zukünftig Grundlage für die weitere Entwicklung und Verwertung durch die Stadt Kaiserslautern und die städtische Entwicklungsgesellschaft sowie für die weitere Unterstützung durch das Land.